

Stadt Herten
Stadtentwicklungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Umwelt@herten.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach der Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern
im Stadtgebiet von Herten
unter Verwendung der Finanzmittel auf Basis der „Billigkeitsrichtlinie“ vom 19.10.2022

Antragsteller*in:

Name, Vorname	
Ggf. Name des Vereins / Verbands	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
E-Mail	Telefon
Kontoinhaber*in	IBAN
Name und Ort des Kreditinstituts	BIC

Ggf. gemeinsame Nutzung mit:

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
E-Mail	Telefon

Angaben zum Förderobjekt / Geplante Maßnahme:

<input type="checkbox"/> Kauf eines Lastenfahrrades mit elektrischer Unterstützung
<input type="checkbox"/> Kauf eines Lastenfahrrades ohne elektrische Unterstützung
<input type="checkbox"/> Bonus wegen gemeinsamer Nutzung mit weiterem Haushalt
Voraussichtliche Kosten des Lastenfahrrades: _____ Euro (brutto)
<input type="checkbox"/> Kauf eines Fahrradanhängers
<input type="checkbox"/> Bonus wegen gemeinsamer Nutzung mit weiterem Haushalt
Voraussichtliche Kosten des Fahrradanhängers: _____ Euro (brutto)

Anlagen:

Diesem Antrag sind gem. Punkt 7 der Richtlinie beigelegt:

• Privatpersonen/Gemeinschaften:

- Wohnortnachweis mittels Personalausweiskopie aller antragstellenden Personen.
- Zur Identifizierung nicht benötigte Ausweisdaten können und sollen geschwärzt werden.
- Das gilt insbesondere für die auf dem Ausweis aufgedruckte Zugangsnummer sowie die Seriennummer.

• Eingetragene Vereine:

- Aktueller Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer

• Verbände:

- Schriftliche Bestätigung des gemeinnützigen Engagements ausgestellt von der Kommunalverwaltung oder von Personen, die von den Verbandsangeboten profitieren/wissen (z.B. Pfarrer*in).

Im Bedarfsfall behält sich die Stadt Herten die Anforderung weiterer Detailunterlagen vor.

Erklärung der/des Antragstellenden

Der oder die Antragstellende erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wird,
- dass die Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern im Stadtgebiet von Herten unter Verwendung der Finanzmittel auf Basis der „Billigkeitsrichtlinie“ vom 19.10.2022 bekannt ist und vollständig berücksichtigt wird,
- die als Anlage beigefügte „Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person“ zur Kenntnis genommen zu haben und mit der dort aufgeführten Verwendung und Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden zu sein.

Unterschriften

Datum, Unterschrift Antragsteller*in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller*in zweiter Haushalt

Anlage

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Herten – der Bürgermeister
Datenerhebende Stelle	Stadt Herten Stadtentwicklungsamt E-Mail: c.christian@herten.de
Zweck der Datenverarbeitung	Antragsbearbeitung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern im Stadtgebiet von Herten unter Verwendung der Finanzmittel auf Basis der „Billigkeitsrichtlinie“ vom 19.10.2022
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Stadtentwicklungsamt (64) Ggf. weitere Dienststellen, soweit dies in Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich ist
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	10 Jahre nach Antragstellung
Rechte der betroffenen Personen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen nach Art. 77 DSGVO
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
Datenschutzbeauftragte*r	Stadt Herten Kurt-Schumacher-Str. 2 45699 Herten Telefon 02366 / 303-0 Fax 02366 / 303-255 E-Mail datenschutz-stadtverwaltung@herten.de